



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Miguel Berger**  
Staatssekretär

Berlin, den 17. November 2021

**Schriftliche Fragen für den Monat November 2021**  
**Frage Nr. 11-050**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

***Kennt die Bundesregierung die Gründe, warum des SS-Obersturmbannführers Wilhelm Scharpwinkel (\* 04.12.1904), der als Einsatzgruppen-Angehöriger an der Ermordung zahlreicher Menschen im von Deutschland besetzten Polen beteiligt war sowie als Gestapo-Chef von Breslau u.a. die Ermordung von zehn aus dem Stalag Luft III entflohenen und wieder ergriffenen Offizieren der Royal Air Force verantwortete (vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_Scharpwinkel](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Scharpwinkel)), im Gedenkbuch der deutschen Kriegsgräberstätte von Nadolice Wielkie / Polen gedacht wird (vgl. <https://www.volksbund.de/erinnern-gedenken/graebersuche-online>) und wie lauten diese, bzw. ist nach ihrer Ansicht Scharpwinkel ein "Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft" im Sinne des hier einschlägigen deutschpolnischen Kriegsgräberabkommens?***

beantworte ich wie folgt:

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., der mit Unterstützung der Bundesregierung für die Pflege und den Erhalt deutscher Kriegsgräber im Ausland sorgt, liegt ein Vermisstendatensatz für eine Person gleichen Namens und Geburtsdatums vor, nach dem diese seit dem 1. Februar 1945 in Breslau vermisst

wird. Wegen des Vermisstenortes Breslau wurde der Mann ordnungstechnisch der Kriegsgräberstätte Nadolice Wielkie zugeteilt.

Aus gegebenem Anlass wird der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zeitnah den entsprechenden Eintrag im Gedenkbuch überarbeiten. Er wird das Gedenkbuch auf der Kriegsgräberstätte ebenso wie die Gesamtnamensbücher, die auf anderen Kriegsgräberstätten in Polen liegen und in denen der Genannte ebenfalls gelistet ist, austauschen lassen.

Generell gibt es auch auf deutschen Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkriegs im Ausland Gräber von SS- und Wehrmachtsangehörigen, die sich mutmaßlich oder auch erwiesenermaßen schwerer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben. Der Erhalt und die Pflege auch dieser Gräber sollen dazu dienen, die Erinnerung an die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs und ihre Täter ebenso wie die schrecklichen Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft wachzuhalten.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/10407) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several large, fluid loops and strokes, positioned at the bottom of the page.